Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/222

10. 03. 81

Sachgebiet 77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Waigel, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Unland, Köster, Dr. Warnke, Hauser (Krefeld), Frau Fischer, Röhner, Helmrich, Lintner, Höffkes, Kiechle, Dr. Jobst, Wissmann, Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Wörner, Dr. Todenhöfer, Spilker, Dr. Schwörer, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Müller (Wadern), Kraus, Feinendegen, Horstmeier, Kittelmann, Echternach, Höpfinger, Dörflinger, Biehle, Niegel und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/182 —

Welttextilabkommen

Der Bundesminister für Wirtschaft – V A 2 – 51 77 67/24 – IV C 3 – 51 77 76 – hat mit Schreiben vom 6. März 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch waren Inlandsproduktion, Exporte und Importe an Textil- und Bekleidungserzeugnissen der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 20 Jahren aufgegliedert nach wichtigen Erzeugnisgruppen?

Eine umfassende, einen Zeitraum von 20 Jahren abdeckende Gegenüberstellung vergleichbarer Daten für Inlandsproduktion, Exporte und Importe für einzelne Erzeugnisgruppen ist vor allem wegen des unterschiedlichen Aufbaues der Warenverzeichnisse für die Industriestatistik und für den Außenhandel sowie wegen Umstellungen der Statistik in einem so langen Zeitraum nicht möglich.

Für die sensiblen Produktkategorien des Welttextilabkommens sind solche Daten für die Jahre 1978, 1979 und 1980 (1. Halbjahr) berechnet worden. Die Ergebnisse für einige wichtige Kategorien sind in Tabelle 1 enthalten.

Die Entwicklung des Index der industriellen Nettoproduktion von 1970 bis 1980 gibt Tabelle 2 wieder.

Die Ein- und Ausfuhren von Textil- und Bekleidungserzeugnissen aufgegliedert nach den Gruppen Garne, Gewebe und Fertigwaren für den Zeitraum 1960 bis 1980 sind in der Tabelle 3 enthalten.

2. Wie hoch war der Importanteil am Gesamtabsatz an Textil- und Bekleidungserzeugnissen in diesen Jahren aufgegliedert nach wichtigen Erzeugnisgruppen?

Der Anteil der Einfuhren am Gesamtabsatz von Textilien und Bekleidung in der Bundesrepublik Deutschland ist in Tabelle 4 wiedergegeben. Längerfristige Reihen für einzelne Erzeugnisgruppen sind aus den oben genannten Gründen nicht verfügbar.

3. Welcher Anteil an den Importen entfiel auf Länder, die am Welttextilabkommen beteiligt sind und welche Anteile entfielen hierbei auf Hongkong, Taiwan und Südkorea?

Der Anteil der WTA-Länder insgesamt sowie Hongkongs, Südkoreas und Taiwans gesondert an den Textil- und Bekleidungsimporten geht aus Tabelle 5 hervor.

4. Wie hat sich die Zahl der auf die Textil- und Bekleidungsindustrie entfallenden Arbeitsplätze seit 1960 entwickelt?

Die Beschäftigtenentwicklung in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie seit 1960 ist in Tabelle 6 wiedergegeben.

5. Wie lauten die entsprechenden Zahlen zu den Fragen 1 bis 4 für
   a) die einzelnen EG-Staaten,
   b) die einzelnen EFTA-Staaten,
   c) die USA,
   d) Japan?

Eine international abgestimmte Zusammenstellung von Daten des Textil- und Bekleidungssektors gibt es erst seit Beginn der Laufzeit des 1. Welttextilabkommens 1973.

a) Für die Produktion liegen vergleichbare Daten lediglich in Form von Indexziffern vor (Tabellen 7 bis 10). Die von der OECD für alle zur Diskussion stehenden Länder berechneten Indices haben das Basisjahr 1975.

   Um die Entwicklung ab 1973 vergleichen zu können, werden ergänzend die vom GATT zusammengestellten Indices mit diesem Basisjahr vorgelegt, die allerdings nicht für alle Staaten verfügbar sind.

b) Für die Ein- und Ausfuhr von Textil- und Bekleidungserzeugnissen der WTA-Länder hat das GATT vergleichbare Daten zusammengestellt (Tabellen 11 und 12).

   Die Entwicklung des Außenhandels der EG-Mitgliedstaaten mit WTA-Erzeugnissen (Gruppe I bis V) seit 1977 ergibt sich aus Tabelle 13.

c) Die Berechnung vergleichbarer, aussagefähiger Meßzahlen für den Anteil der Importe am Gesamtabsatz von Textil- und Bekleidungserzeugnissen in verschiedenen Ländern ist aus methodischen Gründen nicht möglich. In einigen EG-Staaten wird ein erheblicher Anteil der Umsätze dieser Branche in Kleinbetrieben mit weniger als 10 bzw. 20 Beschäftigten erzielt, die bei der Ermittlung der Umsatzzahlen nicht erfaßt

werden; in den ausgewiesenen Umsätzen sind teilweise auch Zukäufe aus dem Ausland oder dort im Wege der passiven Veredelung hergestellte Waren enthalten, usw. Die nur bedingt vergleichbaren Umsatzzahlen für die EG-Staaten finden sich in Tabelle 14.

d) Daten über den Anteil der Importe aus WTA-Ländern bzw. aus Hongkong, Taiwan und Südkorea in andere Industriestaaten sind bisher nicht verfügbar.

e) Für die einzelnen EG-Länder ist die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Tabelle 15 wiedergegeben. Für Österreich, Schweden und die Schweiz sowie für Japan und die USA liegen vergleichbare Beschäftigtenzahlen nur in Form eines Index vor (Tabelle 16).

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des auslaufenden Welttextilhandelsabkommens
   a) in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht,

In arbeitsmarktpolitischer Hinsicht ist es gelungen, den Abbau der Beschäftigung im Textil- und Bekleidungssektor in Grenzen zu halten und damit die negativen sozialen Folgen eines allzu raschen Strukturwandels abzumildern.

Gerade in der gegenwärtig verschlechterten konjunkturellen Lage zahlt es sich aus, daß die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie den handelspolitischen Schutz im Rahmen des WTA von Anfang an genutzt hat, um die Beschäftigung kontinuierlich den veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Schon 1978 ging die Zahl der Beschäftigten in allen anderen EG-Staaten (mit Ausnahme Irlands) stärker zurück als in Deutschland. In 1980 hat sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Textil- und Bekleidungsbereich in wichtigen Partnerstaaten der EG im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland nochmals deutlich verschlechtert.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des auslaufenden Welttextilhandelsabkommens
   b) in strukturpolitischer Hinsicht,

Das Welttextilabkommen hat ebenfalls wesentlich dazu beigetragen, daß bruchartige wirtschaftliche Entwicklungen vermieden werden konnten. Die Anzahl der Unternehmen im Textil- und Bekleidungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verringerte sich in den letzten Jahren deutlich weniger als noch in der Mitte der 70er Jahre. Dies ist in einigen anderen EG-Ländern anders. Dort hat der strukturelle Anpassungsprozeß, der in der Bundes-

republik Deutschland bereits früher begonnen hat, erst jetzt voll eingesetzt. Auch bei uns besteht allerdings weiter das Problem, daß Teile der Textil- und Bekleidungsindustrie in strukturschwachen Gebieten konzentriert sind. Hier kommt den allgemeinen regionalpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung eine besondere Bedeutung zu.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des auslaufenden Welttextilhandelsabkommens

   c) in handelspolitischer Hinsicht,

Das Welttextilabkommen ist an sich ein Fremdkörper im Rahmen einer marktwirtschaftlich orientierten Handelspolitik und sollte daher kein Dauerelement der internationalen Handelspolitik sein. Ohne das Abkommen wäre es jedoch wahrscheinlich entweder zu zahlreichen nationalen Schutz- und Retorsionsmaßnahmen gekommen, welche die gesamte internationale Handelspolitik vor eine äußerst ernste Zerreißprobe gestellt hätte. Oder es wäre in wichtigen Industrieländern zu schwerwiegenden, bruchartigen Entwicklungen mit unerwünschten wirtschaftlichen und sozialen Härten gekommen. Das eine wie das andere Extrem konnte vermieden werden. Insofern hat das Welttextilabkommen als internationaler Rahmen für die handelspolitische Zusammenarbeit auch unter schwierigen weltwirtschaftlichen Bedingungen funktioniert. Dies hat sich auch auf die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie positiv ausgewirkt. Im Unterschied zur Entwicklung bei uns ist jedoch in einer Reihe anderer Industrieländer der Schutz des Welttextilabkommens nur unzureichend zur erforderlichen Umstrukturierung genutzt worden. Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die Textil- und Bekleidungsindustrie durch die Textilhandelspolitik der EG auf der Grundlage des Welttextilabkommens einen Außenschutz genießt, wie ihn — außer der Landwirtschaft — kein anderer Sektor besitzt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des auslaufenden Welttextilhandelsabkommens

   d) in entwicklungspolitischer Hinsicht, differenziert nach Schwellenländern und den am wenigsten entwickelten Ländern?

Die Entwicklungsländer kritisieren eine protektionistische Anwendung des Welttextilabkommens. Sie verweisen darauf, daß ihr Anteil an den Einfuhren der Industrieländer in den letzten Jahren prozentual zurückgegangen ist. Andererseits hat das Welttextilabkommen aber auch eine kontinuierliche reale Zunahme der Textil- und Bekleidungsexporte insbesondere der ärmeren Entwicklungsländer ermöglicht. Die Einnahmen aus dem Export von Textilien und Bekleidung, die sich bei den Entwicklungsländermitgliedern des Abkommens 1979 auf annähernd 13 Mrd. $ beliefen, sind ein wesentlicher Beitrag zur Bezahlung der für diese Länder lebenswichtigen Einfuhren.

Ohne das Abkommen wäre die Entwicklung der Textilexporte von Ländern wie Südkorea, Hongkong, Taiwan sicher noch dynamischer verlaufen; andere weniger wettbewerbsfähige Entwicklungsländer hätten dann aber wahrscheinlich eine weniger günstige Entwicklung zu verzeichnen gehabt. Gleichzeitig wäre der Export aber auch in stärkerem Maße durch nationale Einfuhrbeschränkungen bedroht gewesen. Somit kann das Welttextilabkommen trotz der nicht zu verkennenden Beschränkungen für die Entwicklungsländer entwicklungspolitisch insgesamt als annehmbar betrachtet werden. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, daß die Entwicklungsländer bei aller Kritik an dem Abkommen und seiner Anwendung überwiegend selbst einer Verlängerung zuneigen.

Speziell zum Verhältnis Schwellenländer/am wenigsten entwickelte Länder ist zu sagen, daß die fortgeschrittenen, lieferstarken Länder Hongkong, Südkorea und Taiwan den relativ größten Anteil an den Importen der Industrieländer aufweisen. Der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder ist minimal (von dieser Ländergruppe sind nur Bangladesh, Haiti und Bolivien Mitglieder des Abkommens). Allerdings zeichnet sich ein Trend zugunsten stärkerer Zuwachsraten der weniger entwickelten Länder ab (Zuwachs 1977 bis 1980: z. B. Sri Lanka + 1 327 v. H., Pakistan + 222 v. H., Peru + 124 v. H., Philippinen + 99 v. H.). Dies spricht dafür, daß die Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie in diesen Ländern durch Beschränkungen für die Schwellenländer begünstigt oder sogar erst ermöglicht worden ist.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen der Textil- und Bekleidungsindustrie nach einer Verlängerung und Verbesserung des auslaufenden Welttextilabkommens?

Angesichts der weltweit im Textil- und Bekleidungsbereich vorhandenen Probleme ist es, wie die Bundesregierung schon mehrfach erklärt hat, erforderlich, das Welttextilabkommen zu erneuern. Die Bundesregierung stimmt hierin mit den anderen EG-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission überein. Die erste Verhandlungsrunde im GATT wird Anfang Mai 1981, die entscheidenden Verhandlungen werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1981 stattfinden. Die Bundesregierung wird sich in der EG dafür einsetzen, daß die Europäische Gemeinschaft eine konstruktive Rolle spielt.

Der derzeitige Verhandlungsstand läßt eine Stellungnahme zu Einzelfragen des zukünftigen Abkommens und seiner Anwendung nicht zu.

Grundsätzliche Leitlinie wird es sein, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten zu erreichen. Das Bundeswirtschaftsministerium wird weiterhin engen Kontakt mit Industrie, Gewerkschaft, Handel und Verbraucherverbänden halten.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer weitergehenden regionalen und produktmäßigen Differenzierung der im Welttextilabkommen vorgesehenen Importzuwächse?

Die Bundesregierung befürwortet eine Differenzierung zwischen lieferstarken, in ihrer Entwicklung weit fortgeschrittenen Ländern, z.B. Hongkong, Südkorea und Taiwan und weniger entwickelten, schwächeren Lieferländern. Sie ist der Ansicht, daß dadurch auch die Entwicklungsaussichten der schwächeren Entwicklungsländer verbessert werden, die besonderer Unterstützung bedürfen.

Schon bisher ist im Rahmen der EG-Einfuhrregelung bei den Waren, für die Quoten bestehen, hinsichtlich der Importsteigerungsraten entsprechend der Sensibilität differenziert worden. Es ist damit zu rechnen, daß es auch im Rahmen einer Anschlußregelung zum laufenden Welttextilabkommen eine solche produktmäßige Differenzierung geben wird.

9. Wird sich die Bundesregierung für eine Verlängerung des Welttextilabkommens und der bestehenden Exportselbstbeschränkungsabkommen im Textil- und Bekleidungssektor einsetzen, und welche Zielsetzungen wird die Bundesregierung dabei gegebenenfalls im einzelnen verfolgen?

Die Bundesregierung wird sich für eine Verlängerung des Welttextilabkommens einsetzen. Im Verhältnis zu den lieferstarken Entwicklungsländern, von denen Marktstörungen ausgehen können, ist der Abschluß von Exportselbstbeschränkungsabkommen zu erwarten. Auf der anderen Seite wird zu prüfen sein, ob in Zukunft auf Abkommen mit lieferschwachen Ländern wie Haiti, Guatemala, Bangladesh verzichtet werden kann. Diese Länder liefern bisher kaum Textilien, dennoch hatte die EG Abkommen mit ihnen abgeschlossen und sich unnötig dem Vorwurf des Protektionismus ausgesetzt.

Die allgemeine Leitlinie für die bevorstehenden Verhandlungen, einen fairen Interessenausgleich zu erreichen, schließt u.a. folgende Grundelemente ein:

Die Bundesregierung wird keiner Regelung zustimmen, die zu unvertretbaren Belastungen auch für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie und die dort Beschäftigten führen würde.

Die Bundesregierung muß gleichzeitig die Interessen der Verbraucher und die Exportinteressen der deutschen Wirtschaft insgesamt berücksichtigen. Die Bundesrepublik Deutschland ist wegen der hohen Exportintensität ihrer Industrie wie kein anderes Land auf einen möglichst ungehinderten Welthandel angewiesen. Jeder vierte Arbeitsplatz hängt bei uns vom Export ab. Dies gilt auch für die Textil- und Bekleidungsindustrie, die bereits mehr als 25 v.H. ihres Umsatzes exportiert.

Bei einer Konfrontation zwischen den Verhandlungspartnern und einem Scheitern der Verhandlungen besteht die Gefahr, daß es zu einer Vielzahl nationaler Schutz- und Retorsionsmaßnahmen kommt, die über das Verhältnis Industrieländer – Entwicklungsländer hinaus auch die Handelsbeziehungen zwischen den Industrieländern beeinträchtigen würden. Eine solche Ketten-

reaktion würde mit Sicherheit über den Textil- und Bekleidungssektor hinaus auf andere Wirtschaftsbereiche übergreifen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, eine solche, auch unseren eigenen Interessen zuwiderlaufende Entwicklung zu vermeiden.

Die Bundesregierung wird daran festhalten, daß keines der EG-Länder und darüber hinaus auch keines der anderen großen Industrieländer seinen Markt zu Lasten der übrigen Importländer verschließen darf. Ebenso wird sie sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß die fortgeschrittenen Entwicklungsländer, die selbst über eine international wettbewerbsfähige Textil- und Bekleidungsindustrie verfügen, ihre Märkte verstärkt für unsere Exporte in diesem Bereich öffnen. Desgleichen sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Lieferländern abgebaut werden.

10. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Umgehungseinfuhren, etwa durch falsche Warenbezeichnungen und falsche Ursprungsbezeichnungen?

Das Problem der Umgehungseinfuhren ist eine Folge und Begleiterscheinung der Selbstbeschränkungsabkommen.

Sobald die Entwicklung der Handelsströme durch die in diesen Abkommen gesetzten Grenzen eingeengt wurde, entstand der ökonomische Anreiz zu deren Umgehung. Betroffen von den Umgehungsfällen waren damit vorrangig diejenigen Textilien, bei denen der Außenschutz besonders stark ausgebaut ist und für die eine hohe Nachfrage besteht. Als tatsächliche Ursprungsländer der Umgehungseinfuhren wurden solche Länder festgestellt, bei denen die Differenz zwischen Exportkapazität und — durch das Abkommen beschränkter — Exportmöglichkeit besonders groß ist.

11. Gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um den steigenden Umgehungseinfuhren im Textil- und Bekleidungssektor wirksamer als bislang begegnen zu können?

Die Bundesregierung betrachtet die Verhinderung von Umgehungseinfuhren als eine wichtige Aufgabe. Sie ist deshalb Umgehungseinfuhren stets entschlossen entgegengetreten. Eine Zunahme solcher Einfuhren in den letzten Monaten ist nicht nachweisbar. Vielmehr sprechen die vorliegenden Importzahlen für einen Rückgang.

Die Bundesregierung hat wirksame Maßnahmen zur Aufklärung und Verhinderung dieser betrügerischen Praktiken ergriffen.

Die vom Bundestag auf Initiative der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Bußgeldgrenze auf 500 000 DM wird einen hohen Abschreckungseffekt haben.

Zur Verschärfung der Einfuhrüberwachung hat sie eine EG-Verordnung zur Überwachung bestimmter Einfuhren aus den ASEAN-Ländern ab 1. Mai 1980 erwirkt. Damit wurden Umgehungseinfuhren in diesem Bereich praktisch verhindert.

Mitte 1980 hat die Bundesregierung darüber hinaus die neue Zentralstelle zur Bekämpfung und Verhinderung von Um-

gehungseinfuhren beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft eingerichtet. Diese hat sich bereits in der Anlaufphase bewährt und eine große Zahl von Umgehungsfällen aufgedeckt. Laufend wird Beweismaterial für den tatsächlichen Ursprung dieser Lieferungen zusammengestellt und an die EG-Kommission für ihre Verhandlungen mit diesen Ländern weitergeleitet. Hongkong und Südkorea haben bereits in mehreren Fällen die Anrechnung aufgedeckter Umgehungseinfuhren auf ihre Quoten akzeptiert. Diese Anrechnungen führen nicht nur zu Entlastungen des deutschen Marktes, sondern veranlassen auch die Lieferländer zu einer besseren Überwachung ihrer Exporte.

Zwecks Erhöhung der Aufklärungsquote drängt die Bundesregierung laufend auch auf eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Zwischen der Zentralstelle und den entsprechenden Behörden in verschiedenen Lieferländern, die fälschlich als Ursprungsländer angegeben worden waren, hat sie Direktkontakte hergestellt. Die Überprüfung von Ursprungserzeugnissen, Produzentenangaben u.a. wurde damit erheblich beschleunigt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch der auf diesem Gebiet tätigen nationalen Behörden im EG-Bereich weiter intensiviert wird.

Die Bundesregierung wird das Thema „Umgehungseinfuhren" auch in den Verhandlungen über das neue Welttextilabkommen zur Sprache bringen.

12. Wie gedenkt die Bundesregierung den wachsenden innergemeinschaftlichen Protektionismus im Textil- und Bekleidungshandel, z. B. durch häufige Anrufung des Artikels 115 EWG-Vertrag oder durch Herkunftsangaben und dergleichen, zu bekämpfen?

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung bewußt, die der innergemeinschaftliche Warenverkehr für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie hat (mehr als die Hälfte unseres Exports geht — mit steigender Tendenz — in die anderen EG-Staaten) und ist ständig bemüht, Einschränkungen dieses Warenverkehrs zu bekämpfen.

Die Bundesregierung hat deshalb darauf gedrängt, daß sich die anderen Mitgliedstaaten bei ihren Anträgen nach Artikel 115 stärker zurückhalten und daß die Kommission Schutzmaßnahmen nur dann genehmigt, wenn die Umwegeinfuhren tatsächlich wirtschaftliche Schwierigkeiten verursachen.

Auch auf Grund dieser deutschen Initiativen hat sich die Lage 1980 etwas verbessert: Die Gesamtzahl der Ermächtigungen ging zurück, und ein größerer Teil dieser Ermächtigungen entfiel auf Irland, das als Exportmarkt für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie nur von geringer Bedeutung ist.

Aber auch in Zukunft wird die Bundesregierung hier auf weitere Fortschritte drängen. Auf die Dauer könnten die aus Artikel 115 herrührenden Probleme dadurch ausgeräumt werden, daß die für die EG insgesamt eröffneten Einfuhrmöglichkeiten nicht mehr auf die einzelnen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Die Bundes-

regierung wird prüfen, ob sie dies für die 1982 neu auszuhandelnden Selbstbeschränkungsabkommen vorschlagen soll.

Ebenso wird die von mehreren Mitgliedstaaten geforderte obligatorische Kennzeichnung aller textilen Fertigwaren mit dem Ursprungsland von der Bundesregierung als Instrument zur Einschränkung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs angesehen. Eine solche Kennzeichnungspflicht ist außerdem nicht sinnvoll, da sie Industrie und Handel belasten und auch keinen Beitrag zu einer objektiven Verbraucherinformation leisten würde. Die Bundesregierung hat sich daher gegen die Absichten der anderen Mitgliedstaaten, aber auch gegen die von der EG-Kommission vorgeschlagene Harmonisierungsrichtlinie ausgesprochen und erwartet, daß die Kommission als Hüterin des EWG-Vertrages gegen nationale Alleingänge vorgeht und erforderlichenfalls den Europäischen Gerichtshof befaßt.

13. Gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um im Interesse gleicher Wettbewerbsverhältnisse den Subventionswettlauf der einzelnen EG-Staaten zugunsten der nationalen Textil- und Bekleidungsindustrien abzubauen?

Die Bundesregierung hat schon bisher nachdrücklich darauf hingewirkt, daß die EG-Kommission die Wettbewerbsvorschriften des EWG-Vertrages über staatliche Beihilfen streng anwendet. Es kann nicht im „gemeinsamen Interesse" liegen, wenn in einem Mitgliedstaat durch Subventionen Betriebe und Arbeitsplätze erhalten und als Konsequenz hiervon in anderen Mitgliedstaaten Betriebe und Arbeitsplätze vernichtet werden, die sonst lebensfähig wären. Die Bundesregierung wird sich auch weiter energisch in diesem Sinne einsetzen.

a) Sind der Bundesregierung insbesondere Meldungen bekannt, nach denen die belgische Regierung bereits beträchtliche finanzielle Mittel zur Unterstützung des heimischen Textilsektors im Rahmen des sogenannten „Claes-Planes" ausgegeben hat, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Maßnahmen den innergemeinschaftlichen Wettbewerb auf Kosten der deutschen Textilindustrie verzerren?

b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um über die EG-Kommission die belgische Regierung zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln des gemeinsamen Marktes zu veranlassen?

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen bekannt, daß Belgien in den letzten beiden Monaten Beihilfen an Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie gewährt hat. Die Bundesregierung hat die Kommission umgehend aufgefordert, diese Fälle aufzugreifen und sicherzustellen, daß der Wettbewerb im Gemeinsamen Markt nicht verzerrt wird.

c) Ist die Bundesregierung bereit, sich zu dem mittelfristigen Ziel zu bekennen, jegliche sektoralen Beihilfen im Textilbereich zu eliminieren, da nur auf diese Weise die beihilfebedingten Wettbewerbsverzerrungen, die stets zu Lasten gesunder Unternehmen gehen, vermieden werden können?

Die Bundesregierung gewährt keine sektoralen Beihilfen im Textilbereich. Die Situation stellt sich aber in anderen Mitglied-

staaten differenziert dar. Nach Auffassung dieser Staaten müßte sich eine kohärente Beihilfepolitik auf alle wesentlichen Beihilfearten erstrecken. Die Bundesregierung wird dennoch weiter gegen sektorspezifische Beihilfen vorgehen, da diese den Wettbewerb wesentlich stärker und unmittelbarer verzerren.

d) Ist die Bundesregierung bereit, als ersten Schritt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer wesentlichen Verschärfung des geltenden Textilbeihilfenrahmens aus dem Jahre 1977 zu bewegen?
Wenn ja, welche neuen Elemente sollte nach Meinung der Bundesregierung dieser neu zu fassende Rahmen enthalten?

Der Textilbeihilferahmen ist von der Kommission in eigener Verantwortung aufgestellt und dann den Mitgliedstaaten mitgeteilt worden. Er enthält Beurteilungsmaßstäbe, die die Kommission bei der Prüfung nationaler Beihilfevorhaben zugrundelegt. Die Bundesregierung sieht in dem Beihilferahmen eine nützliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Sie wird die Kommission drängen, bei der Prüfung und Genehmigung von Beihilfen einen noch strengeren Maßstab als bisher anzulegen. Importdruck und importbedingte Schwierigkeiten sind keine hinreichende Rechtfertigung für nationale Beihilfen.

Tabelle 1

Inlandsproduktion, Außenhandel und Inlandsverfügbarkeit wichtiger WTA-Kategorien in der Bundesrepublik Deutschland
(Angaben in 1 000 ME)

	Jahr[2])	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Inlands-verfügbarkeit[1])	Anteil der Einfuhr an der Inlands-verfügbarkeit in v. H.
Baumwollgarne	1978	165 026	110 105	14 612	261 235	42,1
(kg)	1979	162 658	122 307	17 768	267 498	45,7
	1980	89 771	70 641	9 102	151 277	64,7
Baumwollgewebe	1978	136 102	69 776	56 658	153 502	45,5
(kg)	1979	134 011	83 168	65 725	154 037	54,0
	1980	73 968	46 190	33 896	86 970	53,1
Gewebe aus synthetischen	1978	73 893	36 373	43 994	68 135	53,4
Fasern	1979	75 051	35 565	41 392	70 459	50,5
(kg)	1980	40 351	18 460	21 111	38 261	48,2
T-Shirts	1978	83 200	122 446	15 559	184 702	60,9
(Stück)	1979	83 200	106 020	16 822	176 042	60,2
	1980	42 702	91 728	9 899	126 269	72,6
Pullover	1978	63 000	155 628	15 326	206 629	75,3
(Stück)	1979	58 064	157 702	16 500	201 911	78,1
	1980	29 711	67 388	7 568	90 893	74,1
Hosen	1978	63 891	83 163	13 911	135 491	61,4
(Stück)	1979	68 974	93 095	16 073	148 244	62,8
	1980	33 652	52 557	8 970	78 152	67,2
Blusen	1978	46 800	74 496	8 396	113 021	65,9
(Stück)	1979	46 486	77 892	8 450	116 003	67,1
	1980	25 896	41 842	4 323	63 503	65,9
Hemden	1978	26 959	86 794	9 169	111 198	78,1
(Stück)	1979	26 104	93 290	9 386	116 078	80,4
	1980	12 505	52 827	5 503	62 518	83,2
Handschuhe	1978	3 195	27 915	2 598	28 656	97,4
(Paar)	1979	3 740	34 321	3 631	34 554	99,3
	1980	1 964	14 033	1 865	14 136	99,3
Strumpfwaren	1978	116 169	189 464	21 306	311 927	60,7
(Paar)	1979	116 772	234 565	23 511	358 155	65,5
	1980	60 202	129 652	18 855	187 302	69,2
Bettwäsche aus Geweben	1978	35 000	8 634	3 334	43 408	19,9
(kg)	1979	36 975	10 258	3 801	48 039	21,4
	1980	17 894	5 706	1 298	24 112	23,7
Kleider	1978	44 880	28 785	11 137	63 340	45,4
(Stück)	1979	44 281	33 078	12 280	65 648	50,4
	1980	23 245	22 114	6 951	38 736	57,1

[1]) Unter Berücksichtigung des innerdeutschen Handels
[2]) Angaben 1980 für das erste Halbjahr

Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen des BAW

Tabelle 2

Index der industriellen Nettoproduktion
in der Bundesrepublik Deutschland
(arbeitstäglich; 1970 = 100)

	1970	1973	1977	1978	1979	1980[1])
Textilindustrie	100	108,3	105,8	104,6	108,2	107,6
Bekleidungsindustrie	100	100,4	90,0	87,1	87,0	82,4

[1]) vorläufiges Ergebnis
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 2.1

Tabelle 3

Außenhandel mit Textil- und Bekleidungserzeugnissen
der Bundesrepublik Deutschland
(in Mio. DM)

	1960	1965	1970	1973	1977	1978	1979	1980
Einfuhr								
– Garne	903,1	1 328,2	1 612,6	2 015,6	2 534,1	2 496,2	2 803,4	3 060,3
– Gewebe	1 389,4	2 487,2	3 229,1	4 609,2	6 135,8	6 704,4	7 500,3	7 576,8
– Fertigwaren	542,5	1 841,8	3 896,9	6 641,5	10 768,1	11 462,2	13 129,2	15 096,6
davon: Bekleidung	278,5	911,9	1 804,2	3 579,0	6 019,7	6 527,9	7 521,8	8 172,2
Ausfuhr								
– Garne	390,9	685,0	2 109,2	3 086,8	2 962,8	2 961,2	3 256,1	3 496,1
– Gewebe	1 082,8	1 722,9	2 882,3	4 342,3	5 600,6	5 945,2	6 634,4	6 640,7
– Fertigwaren	529,6	971,4	1 963,5	2 948,9	4 788,6	4 999,5	5 584,8	6 190,9
davon: Bekleidung	241,1	521,3	886,1	1 493,5	2 650,1	2 784,3	3 098,3	3 262,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sondertabellen 0307 und 63/0565

Tabelle 4

Anteil der Einfuhren an der Inlandsverfügbarkeit von Textilien und Bekleidung in der Bundesrepublik Deutschland
(Angaben in Mio. DM)

	1960	1965	1970	1973	1977	1978	1979	1980
1. **Textilien**								
Umsatz[1])	18 354	20 922	24 350	27 704	31 269	31 042	32 315	33 021
+ Importe	2 855	4 912	6 547	9 528	13 371	14 041	15 649	17 310
– Exporte	1 650	2 681	4 344	7 629	10 007	10 345	11 546	12 116
= Inlands-verfügbarkeit	19 559	23 153	26 553	26 603	34 633	34 738	36 418	38 215
Anteil der Einfuhren in v. H.	*14,6*	*21,2*	*24,7*	*35,8*	*38,6*	*40,4*	*43,0*	*45,3*
2. **Bekleidung**								
Umsatz[1])	10 183	12 252	14 000	16 787	19 142	19 337	19 950	20 689
+ Importe	3 343	1 135	2 263	4 591	7 742	8 417	9 637	10 541
– Exporte	309	644	1 081	1 913	3 685	3 685	4 237	4 650
= Inlands-verfügbarkeit	13 217	12 743	15 182	19 465	23 199	24 069	25 350	26 580
Anteil der Einfuhren in v. H.	*25,3*	*8,9*	*14,9*	*23,6*	*33,4*	*35,0*	*38,0*	*39,7*

[1]) Bis 1976 für Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten; ab 1977 für Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.
Quelle: Umsatz: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.1.1
Außenhandel: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1

Tabelle 5

Anteil der WTA-Länder sowie Hongkongs, Süd-Koreas und Taiwans an den Textil- und Bekleidungsimporten der Bundesrepublik Deutschland

	Gesamteinfuhr Textil/Bekleidung (in Mio. DM)	davon (in v. H.)			
		WTA-Länder[1])	Hongkong	Süd-Korea	Taiwan
1960	2 835	*4,9*	*2,8*	*0,0*	*0,0*
1965	5 657	*8,2*	*4,8*	*0,0*	*0,1*
1970	8 739	*12,6*	*5,1*	*0,3*	*0,6*
1973	13 266	*19,7*	*6,0*	*1,1*	*1,6*
1977	19 438	*26,6*	*6,4*	*3,0*	*2,4*
1978	20 663	*24,5*	*6,1*	*2,7*	*2,1*
1979	25 593	*23,4*	*5,8*	*2,4*	*2,0*

[1]) Einschließlich Volksrepublik China und Taiwan
Quelle: Statistisches Bundesamt, Sondertabellen 0307 u. 63/0565

Tabelle 6

Beschäftigte in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie

	Textilindustrie	Bekleidungsindustrie
1960[1])	613 765	329 537
1965[1])	547 030	398 219
1970[1])	501 456	379 067
1973[2])	434 026	359 738
1977[2])	331 719	264 567
1978[2])	319 697	259 529
1979[2])	310 571	256 734
1980[2])	303 892	248 838

[1]) Ergebnisse für Betriebe mit 10 Beschäftigten und mehr
[2]) Ergebnisse für Betriebe von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.1.1.

Tabelle 7

Produktion in der Textilindustrie
(Index, 1975 = 100)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980[1])
EG – Bundesrepublik Deutschland	100	109	107	106	110	118
– Frankreich	100	107	103	100	103	110
– Italien	100	118	112	107	121	142
– Niederlande	100	100	99	94	95	105
– Belgien	100	112	98	94	101	112
– Großbritannien	100	103	102	99	95	86
– Irland	100	120	130	151	157	157[2])
– Dänemark	100	114	102	104	108	112
– Griechenland	100	116	113	120	129	131[2])
Österreich	100	107	108	104	106	115
Schweiz	100	114	115	115	119	129
Schweden	100	100	93	89	90	90
Norwegen	100	105	112	100	101	112
Portugal	100	101	98	100	117	133
USA	100	110	110	112	119	115
Japan	100	109	107	108	110	111

[1]) 1. Halbjahr
[2]) 1. Quartal
Quelle: OECD, Indicators of Industrial Activity

Tabelle 8

Produktion in der Bekleidungsindustrie
(Index, 1975 = 100)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980[1])
EG – Bundesrepublik Deutschland	100	99	96	93	93	91
– Frankreich[3])						
– Italien	100	124	122	107	121	138
– Niederlande	100	89	77	75	79	77
– Belgien	100	98	91	94	90	91
– Großbritannien	100	97	103	106	109	97
– Irland	100	99	96	96	[3])	[3])
– Dänemark	100	117	107	100	102	95
– Griechenland	100	122	137	139	145	157[2])
Österreich	100	101	100	94	104	114
Schweiz	100	123	124	118	112	122
Schweden	100	87	67	55	54	55
Norwegen	100	88	86	79	77	78
Portugal[3])						
USA	100	117	125	125	125	125
Japan	100	107	106	108	106	104

[1]) 1. Halbjahr
[2]) 1. Quartal
[3]) Angaben liegen nicht vor
Quelle: OECD, Indicators of Industrial Activity

Tabelle 9

Produktion in der Textilindustrie
(Index, 1973 = 100)

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
EG – Bundesrepublik Deutschland	100	95	92	99	98	97	101
– Frankreich	100	98	87	94	92	90	91
– Italien	100	98	91	107	102	97	110
– Belgien	100	95	81	90	80	76	82
– Großbritannien	100	90	85	87	87	84	81
– Irland	[1])	[1])	100	119	130	150	157
– Dänemark	[1])	[1])	100	113	103	104	108
Österreich	100	96	83	89	90	87	89
Schweiz	100	97	82	93	94	94	97
Schweden	100	101	91	92	84	81	84
USA	100	93	86	94	94	96	101
Japan	100	88	83	90	88	89	91

[1]) Angaben liegen nicht vor
Quelle: GATT, Statistics on Textiles and Clothing, Part 1, COM. TEX/W/76

Tabelle 10

Produktion in der Bekleidungsindustrie
(Index, 1973 = 100)

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
EG – Bundesrepublik Deutschland	100	92	94	92	90	87	87
– Frankreich[1])							
– Italien	100	100	92	113	109	96	110
– Belgien	100	105	103	100	93	93	96
– Großbritannien	100	98	100	97	101	105	106
– Irland[1])							
– Dänemark	[1])	[1])	100	116	105	100	102
Österreich	100	102	98	99	99	94	103
Schweiz	100	95	90	109	110	105	100
Schweden	100	98	93	83	67	53	51
USA	100	97	92	107	114	114	111
Japan	100	89	83	88	88	89	88

[1]) Angaben liegen nicht vor
Quelle: GATT, Statistics on Textiles and Clothing, Part 1, COM. TEX /W/76

Tabelle 11

Außenhandel mit Textilien
(in Mio. Dollar)

		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
EG	Export	4 624	5 551	4 958	5 359	6 008	6 953	8 127
	Import	2 633	3 330	3 302	4 064	4 600	5 591	7 581
EFTA[1])								
– Österreich	Export	440	537	499	557	646	770	912
	Import	470	543	539	614	698	799	998
– Schweden	Export	180	222	223	232	242	267	331
	Import	493	629	638	690	664	689	864
– Schweiz	Export	627	727	705	819	929	1 178	1 361
	Import	502	566	470	523	611	790	975
USA	Export	1 229	1 762	1 600	1 923	1 898	2 152	3 067
	Import	1 306	1 361	1 051	1 444	1 558	1 832	1 824
Japan	Export	2 392	3 007	2 852	3 218	3 599	3 718	3 879
	Import	1 052	791	481	568	575	1 058	1 498

[1]) Vergleichbare Daten für andere EFTA-Staaten liegen nicht vor.
Quelle: GATT, Statistics on Textiles and Clothing, Part 1 (COM. TEX /W/76)

Tabelle 12

Außenhandel mit Bekleidung
(in Mio. Dollar)

		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
EG	Export	1 455	1 670	1 834	2 104	2 715	3 185	3 884
	Import	2 212	2 866	3 519	4 459	4 999	5 964	8 081
EFTA[1])								
– Österreich	Export	151	185	206	236	284	374	477
	Import	178	235	285	371	484	570	732
– Schweden	Export	122	148	179	186	187	200	240
	Import	370	445	578	696	777	787	1 047
– Schweiz	Export	113	130	148	164	197	266	290
	Import	431	498	510	578	697	912	1 103
USA	Export	253	362	362	457	547	563	787
	Import	1 971	2 097	2 319	3 258	3 696	4 911	5 162
Japan	Export	346	308	316	396	438	460	334
	Import	547	782	486	714	768	1 061	1 540

[1]) Vergleichbare Daten für andere EFTA-Staaten liegen nicht vor.
Quelle: GATT, Statistics on Textiles and Clothing, Part 1 (COM. TEX /W/76)

Tabelle 13

Außenhandel[1]) mit WTA-Erzeugnissen (Gruppen I bis V)
der EG-Mitgliedstaaten
(in 1 000 ECU)

	Importe			Exporte		
	1977	1978	1979	1977	1978	1979
Bundesrepublik Deutschland	3 420 467	3 778 728	4 534 674	2 235 751	2 328 832	2 604 327
Frankreich	876 226	909 335	1 243 906	1 002 594	973 394	1 096 945
Italien	666 065	613 283	927 090	1 178 181	1 343 545	1 559 768
Benelux	1 137 726	1 179 160	1 347 353	858 864	845 140	843 939
Großbritannien	1 568 785	1 850 598	2 382 929	1 369 405	1 372 996	1 458 830
Irland	64 293	59 527	86 659	31 523	39 375	41 915
Dänemark	353 191	326 939	394 568	281 796	255 727	299 512

[1]) Ohne EG-Binnenhandel
Quelle: EG-Kommission

Tabelle 14

Umsatz der EG-Textilindustrie
(in Landeswährungen zu laufenden Preisen)

		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Frankreich[1])	Mio. FF	39 712	41 654	40 875	42 421	47 193	53 462	[4])
Italien[2])	Mrd. Lir	3 699	4 707	5 299	6 840	8 077	8 781	10 782
Niederlande[3])	Mio. Fl	4 390	4 720	4 177	4 475	4 443	4 348	4 361
Belgien[2])	Mio. FB	107 763	120 701	106 699	125 940	124 271	121 000	133 855
Großbritannien[2])	Mio. £	3 031	3 507	3 668	4 428	5 130	5 350	[4])
Irland[3])	Mio. Ir£	137	163	159	220	270	300	320
Dänemark[2])	Mio. Dkr	2 830	2 848	2 793	3 241	3 266	3 273	3 666

Umsatz der EG-Bekleidungsindustrie
(in Landeswährungen zu laufenden Preisen)

		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Frankreich[1])	Mio. FF	16 672	18 135	20 379	22 038	25 627	27 598	[4])
Italien[2])	Mrd. Lir	1 317	1 601	1 856	2 451	3 107	3 084	4 100
Niederlande[3])	Mio. Fl	2 210	2 177	2 086	2 026	1 846	1 882	1 905
Belgien[2])	Mio. FB	32 996	37 264	36 193	37 765	38 120	38 000	38 500
Großbritannien[2])	Mio. £	1 120	1 368	1 523	1 696	2 040	2 310	[4])
Irland[3])	Mio. Ir£	59	69	76	81	95	104	120
Dänemark[2])	Mio. Dkr	1 501	1 399	1 321	1 661	1 707	1 746	1 938

[1]) Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten
[2]) Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
[3]) Alle Betriebe
[4]) Angaben liegen nicht vor
Quelle: GATT, Report of the Working Group of the Textiles Comittee, Juni 1980

Tabelle 15

Beschäftigte in der EG-Textilindustrie

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Frankreich[1])	427 259	408 609	373 462	365 204	344 590	328 649	[4])
Italien[2])	379 755	362 024	366 296	336 928	321 710	309 686	308 700
Niederlande[1])	58 700	55 100	48 600	46 100	41 800	37 800	35 200
Belgien[2])	107 064	99 004	87 846	83 062	75 739	69 142	67 157
Großbritannien[2])	486 700	475 500	438 900	421 500	424 500	405 800	[4])
Irland[3])	25 712	24 588	21 133	20 323	21 139	30 802	21 455
Dänemark[2])	16 744	14 505	12 478	13 528	12 145	9 953	10 400

Beschäftigte in der EG-Bekleidungsindustrie

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Frankreich[1])	332 331	313 623	288 168	287 903	278 329	271 082	[4])
Italien[2])	187 422	195 288	192 587	183 829	178 004	164 675	161 850
Niederlande[1])	40 900	33 100	27 100	24 900	22 200	20 900	19 800
Belgien[2])	66 665	65 418	58 707	53 377	46 955	44 996	42 163
Großbritannien[2])	313 600	320 500	303 600	291 200	290 400	278 100	[4])
Irland[3])	16 616	16 198	15 500	15 116	13 223	13 059	13 054
Dänemark[2])	13 758	11 389	10 633	11 723	10 771	10 070	4 900

[1]) Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten
[2]) Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
[3]) Alle Betriebe
[4]) Angaben liegen nicht vor
Quelle: GATT, Report of the Working Group of the Textiles Comittee, Juni 1980

Tabelle 16

Beschäftigte in der Textilindustrie
(Index, 1973 = 100)

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
EFTA[1])							
– Österreich	100	94	80	84	78	69	68
– Schweden	100	104	98	90	80	75	72
– Schweiz	100	96	84	81	81	79	76
USA	100	93	82	89	89	89	88
Japan	100	92	87	84	76	77	70

Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie
(Index, 1973 = 100)

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
EFTA[1])							
– Österreich	100	97	91	92	86	79	80
– Schweden	100	108	105	88	75	64	54
– Schweiz	100	94	83	80	79	78	75
USA	100	93	85	92	91	91	88
Japan	100	101	106	107	107	104	99

[1]) Vergleichbare Zahlen für andere EFTA-Staaten liegen nicht vor.
Quelle: GATT, Statistics on Textiles and Clothing, Part 2 (COM. TEX /W/77)

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838